

An Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft  
Herrn René Merz  
Postfach  
4410 Liestal

e-mail: [rene.merz@bl.ch](mailto:rene.merz@bl.ch)

---

Rückfragen an Gerhard Schafroth, [gerhard.schafroth@grunliberale.ch](mailto:gerhard.schafroth@grunliberale.ch)

---

Datum 30. April 2012

---

**Betrifft Vernehmlassung Gasttaxengesetz**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünliberale Partei Baselland dankt Ihnen für die Möglichkeit der Vernehmlassung zu dieser Vorlage des Regierungsrates.

## 1. Ausgangslage

Baselland Tourismus möchte das touristische Potential des Baselbiets besser ausschöpfen und hat zu diesem Zweck zusammen mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) einen Vorschlag für eine Gasttaxe ausgearbeitet.

Ziel dabei ist, die Touristen dazu zu bewegen, nicht nur als Tagestouristen (oft mit eigener Verpflegung) ins Baselbiet zu kommen, sondern wenn möglich sich etwas länger bei uns aufzuhalten und damit mehr Geld im Kanton auszugeben.

In der Schweiz erheben die meisten Kantone für ihre Hotelgäste eine Beherbergungs- oder Gasttaxe. Aus Sicht der Gäste sind solche Zuschläge die Norm und diese sind akzeptiert. Wenn der Kanton Basel-Landschaft mit der Einführung einer Gasttaxe diese bislang ungenutzte Ertragsquelle nutzt, ist dies zu begrüßen. Die Höhe der Gasttaxe ist bei 3 Franken 50 Rappen angesetzt und befindet sich damit im schweizerischen Mittelmass.

Die Einnahmen kommen voll den Gästen zu Gute: In erster Linie durch kostenlose Benutzung des öffentlichen Verkehrs mittels des sogenannten *Mobility-Tickets*. In zweiter Linie mittels des Ausbaus touristischer Angebote und Schaffung von Anreizen zur Nutzung (Verkaufsförderung). Touristische Werbung findet mit Gasttaxengeldern nicht statt. Dies ist die Aufgabe von Baselland Tourismus.

Die Stadt Basel kennt das *Mobility-Ticket* seit Jahren und es gilt als Erfolgsmodell. Touristen schätzen es, Tram und Busse nutzen zu dürfen, ohne sich Gedanken über Tickets machen zu müssen. Hoteliers punkten mit dem *Mobility-Tickets* mit der Abgabe eines echten Mehrwerts, da diese Tickets im normalen Verkauf viel teuer sind. Die Integration des öffentlichen Verkehrs für Hotelgäste ist auch in anderen Gebieten ein touristisches Erfolgsrezept. Genannt seien Genf und Lausanne oder mehrere alpine Destinationen.

Mit der Einführung des *Mobility-Tickets* für Baselbieter Hotelgäste wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Agglomeration Basel sehr eng verwachsen ist und der öffentliche Verkehr sehr gut ausgebaut ist. Für Hotelgäste spielen politische Grenzen keine Rolle, wohl aber die Qualität des touristischen Gesamtpakets.

Die Baselbieter Hotellerie entwickelt sich stark: Im Jahr 2011 wurden 270'000 Logiernächten generiert - über 40 Prozent mehr als noch vor 10 Jahren (Schweiz plus 11 Prozent). Die geplanten Massnahmen durch die Gasttaxe sichern eine weitere erfolgreiche Entwicklung nicht nur in der Hotellerie, sondern in allen Bereichen, wo Touristen Geld ausgeben.

## 2. Relevanz der Gasttaxe für Hotelgäste

Die Taxe beträgt 3 Franken 50 Rappen pro Übernachtung. Dafür erhält der Hotelgast beim Einchecken das *Mobility-Ticket*, das während der Dauer ihres Aufenthalts als Fahrausweis in den Kantonen Baselland-Landschaft und Basel-Stadt gültig ist. Bereits für den Transfer vom Flughafen zum Hotel können Hotels auf der Reservationsbestätigung einen Vermerk "*Mobility-Ticket*" drucken, womit diese als Fahrausweis gültig ist. Der TNW und Baselland Tourismus gehen davon aus, dass sich die Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch Hotelgäste von heute zirka 43 Prozent (22 Prozent für Anreise, 21 Prozent während Aufenthalt, Studie Baselland Tourismus, 2008) auf rund 50 Prozent erhöhen wird. Damit hat die Gasttaxe einen unmittelbaren positiven ökologischen Effekt: Die Gäste werden animiert unser tolles ÖV-Netz auch tatsächlich zu benutzen.

Ausser dem *Mobility-Ticket* erhält der Gast einen Gästepass, dem viele Vergünstigungen für touristische Ausflüge und Eintritte enthalten sind. Hotelgäste werden so motiviert, das Baselbiet zu erkunden, was einen Beitrag an Entwicklung der touristischen Wertschöpfung leisten wird.

### Vorteile für die Hotelgäste:

- Gratis-Tageskarte für Bahn, Bus und Tram im Baselbiet und der Stadt Basel
- Gästepass mit vielen Vergünstigungen für touristische Attraktionen (Eintritte, Konsumationen)
- Ausgebautes Gästeinformationssystem
- Neue touristische Angebote (z.B. Veranstaltungen, Erlebniswege und Themenrouten etc.)

## 3. Relevanz der Gasttaxe für Hotels und touristischen Leistungsträger

Die Zahl der Hotels im Baselbiet ist überschaubar. In rund 64 Betrieben werden 270'000 Logiernächte generiert. Monatlich informieren die Hotels mittels eines einfachen Kurzformulars, wie viele Personen in ihrem Betrieb übernachtet haben. Der entsprechende Betrag – den die Hotels bereits direkt von den Gästen eingezogen haben – wird ihnen dann von Baselland Tourismus in Rechnung gestellt.

Für den ganzen Kanton und alle Hotelbetriebe zusammen werden so pro Jahr weniger als 800 Kurzformulare ausgefüllt bzw. Rechnungen gestellt. Die Umsetzung ist damit sehr einfach und unbürokratisch.

### Vorteile für Hotels und andere touristische Anbieter:

- Wettbewerbsgleichheit für Baselbieter Hotels (im Vergleich mit Basel-Stadt)
- Freie ÖV-Nutzung für ihre Hotelgäste als Verkaufsargument (wie in Basel-Stadt)
- Verbesserte Verknüpfung touristischer Angebote führen zu höheren Besucherfrequenzen
- Bessere Wahrnehmung des touristischen Gesamtangebots

## 4. Relevanz der Gasttaxe für die Baselbieter Bevölkerung

Die Bevölkerung profitiert von der Gasttaxe in mehrerer Hinsichten. Zum einen wird das *Mobility-Ticket* einen Teil zur Entlastung der Strasse beitragen. Zum anderen findet eine Entwicklung der touristischen Infrastruktur statt, welche auch der einheimischen Bevölkerung zu Gute kommt.

Den Umstand, dass in Baselland wohnhafte Personen im Falle einer Hotelübernachtung von der Entrichtungspflicht der Gasttaxe ausgenommen wären, beurteilen wir als positiv.

Zu beachten ist, dass die Bedürfnisse im ländlichen Laufental und Oberbaselbiet andere sind als in den stadtnahen Gebieten. Dies bedeutet, dass die den Touristen erbrachte Gegenleistung so flexibel auszugestalten ist, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse wirklich abgedeckt werden können. Diese Voraussetzungen erfüllt der vorliegende Vernehmlassungsvorschlag.

## 5. Beurteilung

Offenbar ist es in der Praxis nicht möglich, ein derartiges breites und günstiges Tourismus-Angebot in der Hotellerie auf privater Basis einzuführen. Dies mag einerseits an der heterogenen Zusammensetzung der Gaststätten im Baselbiet liegen. Wesentlich ist, dass die vorgeschlagene Gasttaxe allen Unternehmen im Bereich des Tourismus zugutekommen soll und nicht nur den Hotels. Also auch den Restaurants, Museen usw.

Das hier geschnürte Paket wird zwar als Zwecksteuer ausgestaltet, faktisch hat der Staat damit aber nur wenig zu tun. So wird die Erhebung den Hotels übertragen und die Administration gemäss Vorschlag an Baselland Tourismus ausgelagert.

Das Gasttaxengesetz ist ziemlich offen ausgestaltet. Dies ist angesichts des kleinen finanziellen Volumens dieses Tourismusförderprogramms und aufgrund der Zielsetzung der Selbstregulierung durchaus sinnvoll. Dies lässt dieser Selbstregulierung die maximale Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit.

Die Grünliberale Partei Baselland unterstützt die Vorlage grundsätzlich, bringt sie doch faktisch unter dem Titel der Zwecksteuer eine sinnvolle Selbstregulierung.

## 6. Änderungswünsche und -vorschläge

- a) Wir verlangen die Ausdehnung der Gasttaxe auch auf die Parahotellerie, welche schweizweit über 50 % der Übernachtungen generiert und deren Gästezuwachsrate in den letzten Jahren oft sogar im zweistelligen Bereich lagen. Damit eine Region als touristische Region Erfolg haben kann, müssen auch genügend Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden. Und dies zu einem guten Preis-/Leistungsverhältnis.  
In Basel-Stadt wird die Gasttaxe seit Anfang an auch bei den zahlreichen unterschiedlichen Bed & Breakfast-Angeboten (ca. 100 Anbieter) eingezogen und bietet dabei keine Probleme.  
Sollte sich – was nach der positiven Erfahrung in Basel-Stadt eigentlich nicht zu erwarten ist – herausstellen, dass die obligatorische Erhebung der Gasttaxe bei der Parahotellerie nicht umsetzbar scheint, verlangen wir, dass die Betriebe der Parahotellerie wenigstens die Möglichkeit erhalten, sich freiwillig der Gasttaxe zu unterstellen. Dank dem überproportionalen Nutzen für ihre Gäste darf erwartet werden, dass viele Betriebe der Parahotellerie sich freiwillig der Gasttaxe unterstellen.
- b) Weiter verlangen wir, dass 25% des Ertrages der Gasttaxe in konkrete Tourismusprojekte im Kanton fliesst. Insbesondere durch Ausdehnung der Gasttaxe auf die Parahotellerie sind genügend zusätzliche freie Mittel vorhanden, um damit direkt konkrete Tourismusausgaben an einzelnen Standorten zu finanzieren. Zu denken ist etwa an Projekte in Langenbruck, welches als einzige Ortschaft im Kanton bisher eine Kurtaxe erhoben wurde, die wegen der Einführung der Gasttaxe ganz wegfällt, so dass dort für konkrete Tourismusprojekte konkret etwa CHF 20'000 pro Jahr wegfallen.
- c) Ob es tatsächlich richtig ist, Erhebung und Administration der Gasttaxe, welche immerhin eine staatliche Steuer darstellt, auszulagern, lässt sich derzeit nicht abschliessend behandeln. Wir schlagen deshalb diesbezüglich zwei Änderungen vor: Einerseits soll nur die Möglichkeit geschaffen werden, die Abwicklung der Steuer auszulagern, damit aber auch die Möglichkeit offen bleiben, dies – gegen entsprechende Abgeltung – durch eine kantonale Stelle zu erledigen. Andererseits halten wir es nicht für sinnvoll, die Auslagerung schon im Gesetz an Baselland Tourismus zu übertragen. Wenn schon auslagern, dann im Rahmen eines sorgfältigen, transparenten Ausschreibungsverfahrens, an dem sich Baselland Tourismus wie alle anderen Anbieter beteiligen kann. Dabei ist unbedingt eine gute Kontrolle der ausgelagerten Gasttaxen-Administration zu gewährleisten und darauf zu achten, dass keine Interessenkollisionen in diesem Zusammenhang entstehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Grünliberale Partei Baselland



Hector Herzig  
Präsident



Gerhard Schafroth  
Landrat

Dieser Text wurde durch G. Schafroth redigiert.